

Leasing-Vertrag**Opel Corsa-e (Artikel: e370) mit e-flat-Paket**

zwischen der electrify GmbH

Am Speksel 32 in 33649 Bielefeld (im Folgenden: Leasinggeber)

und

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ + Wohnort: _____
Mail: _____
Telefon: _____

(im Folgenden genannt: Leasingnehmer)

wird nachfolgender Leasingvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Leasingnehmer least bei dem Leasinggeber ein Kfz des Modells **Opel Corsa-e**
Kennzeichennummer: _____;
Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer: _____;
Kilometerstand bei Übergabe: _____;
- (2) Die monatliche Leasingrate beträgt dabei **238,00EUR brutto incl. e-Flat-Paket** (ggf. anteilig bei Vertragsbeginn nach dem ersten des Monats).
- (3) Der Leasingnehmer zahlt dem Leasinggeber darüber hinaus einmalige **Bereitstellungskosten i.H.v. 299,00 EUR** brutto.
- (4) Der Leasingnehmer zahlt dem Leasinggeber darüber hinaus eine **Kaution i.H.v. 500,00EUR**. Die Leasingrate gemäß Absatz 2 gilt für eine Laufleistung von **bis zu 5.000 km pro Vertragsjahr**. Bei der jährlichen Überprüfung (siehe hierzu § 6 Abs. 2) des Fahrzeugs wird der Kilometerstand kontrolliert; sofern hierbei Mehrkilometer festgestellt werden, werden diese mit 0,19 EUR brutto pro Mehrkilometer berechnet. Über die Berechnung von Mehrkilometern wird eine gesonderte Abrechnung erstellt. Minderkilometer bleiben ohne Einfluss auf die Leasingrate; ein Anspruch auf Rückerstattung oder sonstigen Ausgleich besteht nicht.

§ 2 Leistungen des Leasinggebers

- (1) Der Leasinggeber stellt dem Leasingnehmer das gem. § 1 bezeichnete Kfz mit dem e-flat-Paket zur Verfügung. Die Fahrzeugwartung bzw. Wartung aller Verschleißteile (wie z.B. Reifen, Bremsen; s. auch Anlage A3) und die Kosten für die Hauptuntersuchung und Inspektion werden von dem Leasinggeber übernommen. Das Fahrzeug wird von dem Leasinggeber zugelassen. Das e-flat-Paket beinhaltet zudem eine Haftpflichtversicherung und Teil- sowie Vollkaskoversicherung (mit 1.000,00 EUR Selbstbeteiligung je Kaskoschaden (Teil- und Vollkasko)), einen Ersatzwagenservice, sowie die Übernahme der Anmeldung und der Steuern.
- (2) Kosten, welche durch eine fehlerhafte Bedienung verursacht worden sind, werden vom Leasingnehmer getragen.

§ 3 Zahlungskonditionen

- (1) Der Leasingnehmer erteilt dem Leasinggeber ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Leasinggeber zieht die (erste anteilige) Leasingrate jeweils am fünfzehnten Tag (bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag / bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats) des jeweils laufenden Kalendermonats ein. Kaution und Bereitstellung sind innerhalb einer Woche ab Rechnungsdatum per Überweisung zu begleichen.
- (2) Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt erst nach Zahlungseingang von Bereitstellungsgebühr und Kaution; sollte die Zahlung nicht innerhalb von einer Woche ab Rechnungsstellung erfolgen, so hat die Leasinggeberin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; im Falle des vorgenannten Rücktritts ist die Bereitstellungsgebühr auch weiterhin vom Leasingnehmer zu zahlen.

§ 4 Laufzeit des Leasingvertrages

Der Vertrag beginnt am _____ (Tag der Übergabe) und läuft auf unbestimmte Zeit.

§ 5 Kündigung des Leasingvertrages

- (1) Der Vertrag ist beidseitig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündbar.
- (2) Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung steht dem Leasinggeber insbesondere dann zu, wenn der Leasingnehmer mit mehr als einer Leasingrate in Verzug geraten ist.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Bei der Leasingrate gem. § 1 Abs. 4 sind **417 km pro Monat (entspricht 5.000 km pro Jahr) inklusive**; bei Beendigung des Leasingvertrages erfolgt eine abschließende Abrechnung der bis zum Vertragsende angefallenen Mehrkilometer auf Basis des zuletzt festgestellten Kilometerstands.

§ 6 Leasingnehmerpflichten

- (1) Bei Übergabe ist gemeinsam mit dem Leasingnehmer ein Protokoll über den Zustand des Fahrzeugs angefertigt; dieses ist von beiden Vertragspartnern oder ihren Bevollmächtigten zu unterzeichnen.
- (2) Der Leasingnehmer verpflichtet sich, jeweils zum Ablauf eines Vertragsjahres dem Leasinggeber den aktuellen Gesamtkilometerstand mitzuteilen. Hierbei genügt als Beleg eine E-Mail mit angehängtem Foto (nach Wahl des Leasinggebers mit einem Nachweis der Aktualität in Form z.B. einer Tageszeitung) vom Kilometerstand und Kennzeichen. Für jeweils 14 angefangene Tage des Verzugs ist der Leasingnehmer verpflichtet, eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 30,00 EUR brutto an den Leasinggeber zu zahlen, zudem kann der Kilometerstand mittels einer Schätzung durch den Leasinggeber berechnet werden.
- (3) Der Leasingnehmer hat dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nach den Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers behandelt wird. Das Fahrzeug sowie das mitgelieferte Ladekabel sind im Rahmen des vertraglichen Verwendungszweckes ordnungsgemäß zu behandeln und stets im Betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten; eine anstehende Hauptuntersuchung ist rechtzeitig durchzuführen. Der Leasingnehmer überführt das Fahrzeug auf eigene Kosten zu allen vom Leasinggeber bestimmten Werkstätten für Service, TÜV, Reparaturen oder im Schadensfall.
- (4) Der Leasingnehmer verpflichtet sich, das Fahrzeug nur mit gültiger Fahrerlaubnis zu führen. Weitere Fahrer müssen dem Leasinggeber vorab mit einem Nachweis (Fahrerlaubnis + Personalausweis) genannt werden und der Leasinggeber muss vor Fahrtantritt schriftlich seine Zustimmung erteilen. Andernfalls haftet der Leasingnehmer vollumfänglich für daraus entstandene Schäden.
- (5) Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Einbauten sowie Markierungen und Beschriftungen an dem Fahrzeug sind nur zulässig, wenn der Leasinggeber vorher schriftlich zugestimmt hat.
- (6) Die Fahrzeuge des Leasinggebers sind grundsätzlich Nichtraucherfahrzeuge. Somit ist das Rauchen im Fahrzeug untersagt. Etwaige Kosten zur Beseitigung von Raucher-Gerüchen trägt der Leasingnehmer.
- (7) Die Kosten für Zusatzpakete, -dienste (insbesondere über die „Tesla-App“) etc. werden ausschließlich durch den Leasingnehmer getragen.

§ 7 Versicherungsschutz

Der Leasingnehmer haftet im Rahmen der Selbstbeteiligung pro Schadensfall am Leasinggegenstand in Höhe von 1.000,00 EUR (betrifft Haftpflicht-, Teil- und Vollkasko-Fälle).

§ 8 Haftung des Leasinggebers

Der Leasinggeber haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit des Leasinggebers, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Leasinggeber nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 9 Rückgabe des Fahrzeuges

Grundsätzlich ist der Leasingnehmer dazu verpflichtet, das Fahrzeug mit allen Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen sowie Zubehör (z. B. Zulassungsbescheinigung Teil 1, Kundendienstheft, Ladekabel etc.) bei Beendigung des Vertragsverhältnisses spätestens am letzten Vertragstag dem Leasinggeber an dem von dem Leasinggeber vorgegebenen Ort zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Regelungen der Anlage A2.

§ 10 Frühzeitige Vertragsbeendigung, Tarifwechsel

- (1) Beendet der Leasingnehmer den Leasingvertrag vor Ablauf des vierten Vertragsmonats, ist er verpflichtet, die Kosten für die Einholung eines Minderwertgutachtens bis zu einem Maximalbetrag von 200,00 EUR brutto zu übernehmen.
- (2) Ein Tarifwechsel in einen günstigeren Tarif ist frühestens nach sechs Monaten Vertragslaufzeit möglich. Im Fall eines Tarifwechsels fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr i.H.v. 99,00 EUR brutto an.
- (3) Für jede Anpassung des Vertrages, insbesondere der vertraglichen Inklusiv-Laufleistung, fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr i.H.v. 99,00 EUR brutto an. In diesem Fall findet ein neuer Vertrag zu den dann gültigen Konditionen Anwendung.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche in diesem Vertrag vereinbarten Preise/Gebühren verstehen sich inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Parteien vereinbaren hiermit, dass die Anlagen „**Regelungen Schadensfall**“ (A1), „**Regelungen Rückgabe**“ (A2), „**Definition e-Flat-Paket/Verschleißteile/Regelung Ordnungswidrigkeiten&Maut**“ (A3), die **Datenschutzregelung** (A4) sowie die **Widerrufsbelehrung** (A5) integraler Bestandteil dieses Vertrages und gelten entsprechend für beide Parteien.
- (3) Die Parteien stellen klar, dass das geleaste KfZ stets im Eigentum der Leasinggeberin verbleibt.
- (4) Mahnungen aufgrund Zahlungsverzuges werden mit Gebühren i.H.v. 10,00 EUR brutto je Vorgang berechnet.
- (5) Etwaige Prämien wie z.B. die BAFA-Prämie oder die THG-Quote sind ausschließlich durch die electrify GmbH zu beantragen und stehen in keinem Fall dem Leasingnehmer zu.
- (6) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (7) Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden. Diese benötigen der Schriftform.
- (8) Gerichtsstand ist, sofern der Leasingnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Bielefeld.
- (9) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben und gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

(Ort, Datum Unterschrift Leasinggeber electrify GmbH)

(Ort, Datum Unterschrift Leasingnehmer)

Hinweis: Um den Vertrag zu bearbeiten, benötigen wir Personalausweis und Führerschein (beidseitig) als Kopie (PDF). (Mit Pass inkl. Meldebescheinigung oder Aufenthaltstitel)

Anlagen:

1. SEPA-Lastschriftmandat
2. Regelungen Schadensfall (A1)
3. Regelungen Rückgabe (A2)
4. Definition e-Flat-Paket/Verschleißteile/Regelung Ordnungswidrigkeiten (A3)
5. Datenschutz (A4)
6. Widerrufsbelehrung (A5), Widerrufsformular, Zusatzvereinbarung

SEPA-Lastschriftmandat

SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

electrify GmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Am Speksel 32

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

33649 Bielefeld

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

D E 5 2 2 2 2 0 0 0 0 2 0 0 4 8 9 6

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

☒ Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment ☐ Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen in einem EU-/ EWR-Mitgliedsstaat ansässig ist.
Note: The BIC is optional when Debtor Bank is located in a EEA SEPA country.

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

Leasing-Vertrag

Opel Corsa-e (Artikel: e370) mit e-flat-Paket

Anlage A1 (Regelungen Schadensfall)

1. Im Schadensfall hat der Leasingnehmer den Leasinggeber unverzüglich zu unterrichten. Unterbleibt eine Unterrichtung des Leasinggebers innerhalb von 48 Stunden nach dem Schadensereignis, sind etwaige, hierdurch entstandene Schäden vom Leasingnehmer zu ersetzen.
2. Nach Unfall-, Brand-, Diebstahl- und Wildschäden ist durch den Leasingnehmer oder den berechtigten Fahrer unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen. Das gilt insbesondere auch für von dem Leasingnehmer allein verschuldete Unfälle, Unfälle mit geringem Sachschaden und Alleinunfälle. Verweigert die Polizei die Aufnahme des Unfalls am Unfallort, ist das Unfallereignis an der nächstgelegenen Polizeidienststelle zu melden. Über die Meldung ist ein Formular zu erstellen.
3. Bei Unfällen übernimmt der Leasinggeber die Abwicklung. Ausschließlich der Leasinggeber ist berechtigt, etwaig notwendige Auto-Transporte zu veranlassen, einen Sachverständigen mit der Schadensbeurteilung zu beauftragen und Reparaturaufträge zu erteilen.
4. Während der Reparaturdauer stellt der Leasinggeber dem Leasingnehmer ein Ersatzfahrzeug bei einem Servicepartner, die ausschließlich auf der Website www.e-flat.com genannten sind, zur Verfügung. Ist dem Leasinggeber eine Bereitstellung ausnahmsweise nicht möglich, hat der Leasingnehmer einen Anspruch auf Erstattung der anteiligen Leasingrate für den Zeitraum der Reparatur. Darüber hinaus gehende Ansprüche für den Zeitraum der Reparatur sind ausgeschlossen.
5. Der Leasingnehmer haftet im Rahmen der Selbstbeteiligung pro Schadensfall am Leasinggegenstand in Höhe von 1.000,00 EUR je Kaskoschaden (Teil- und Vollkasko). Bei Schäden/Kosten, die unter der Selbstbeteiligungssumme liegen, hat der Leasingnehmer das Recht und die Möglichkeit, den Schaden auf eigene Kosten in einer Hersteller-Fachwerkstatt ordnungsgemäß beheben zu lassen.

Leasing-Vertrag

Opel Corsa-e (Artikel: e370) mit e-flat-Paket

Anhang A2 (Regelungen Rückgabe)

1. Grundsätzlich ist der Leasingnehmer dazu verpflichtet, das Fahrzeug mit allen Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen sowie Zubehör (z. B. Zulassungsbescheinigung Teil 1, Kundendienstheft, Ladekabel etc.) bei Beendigung des Vertragsverhältnisses spätestens am letzten Vertragstag dem Leasinggeber an dem von dem Leasinggeber vorgegebenen Ort zurückzugeben. Der Rückgabe-Ort wird seitens des Leasinggebers in der schriftlichen Kündigungsbestätigung mitgeteilt. Sollte der letzte Vertragstag ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in NRW sein, so ist das Fahrzeug spätestens am nächsten Werktag am vorgegebenen Ort zurückzugeben. Gibt der Leasingnehmer Schlüssel oder Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig gem. den vorstehenden Bestimmungen zurück, hat er die Kosten der Ersatzbeschaffung sowie sich daraus ergebene weitere Schäden zu ersetzen.
2. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden und Mängeln sowie Verkehrs- und betriebssicher sein. Bei Rückgabe wird gemeinsam mit dem Leasingnehmer oder des Bevollmächtigten/Beauftragten ein Protokoll über den Zustand des Fahrzeugs angefertigt und von beiden Vertragspartnern oder ihren Bevollmächtigten/Beauftragten unterzeichnet. Der Leasinggeber holt nach Rückgabe des Fahrzeugs über einen entsprechend qualifizierten Sachverständigen ein Minderwertgutachten ein. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, den sich aus diesem Gutachten ergebenden Minderwert nach Rechnungslegung an den Leasinggeber zu zahlen. Bei der Berechnung des Minderwertes werden normale Verschleißspuren nicht berücksichtigt. Der Leasingnehmer hat allerdings auch für diejenigen Schäden aufzukommen, die zwar grundsätzlich als Versicherungsschaden hätten abgerechnet werden können, allerdings deshalb nicht abgerechnet worden sind, weil der Leasingnehmer seiner Verpflichtung zur unverzüglichen Schadenmeldung nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist.
3. Der Leasingnehmer hat in seinem Eigentum stehende Privatgegenstände vor Rückgabe des Fahrzeugs aus diesem zu entfernen. Für Ansprüche wegen Verschlechterung oder Untergang eines im Fahrzeug verbliebenen Privatgegenstandes oder Ansprüchen für Folgeschäden einer Verschlechterung oder eines Untergangs haftet der Leasinggeber gegenüber dem Leasingnehmer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das Fahrzeug ist vom Leasingnehmer in gereinigtem Zustand (Innen und Außen) zurückzugeben. Bei Verletzung dieser vertraglichen Verpflichtung ist der Leasinggeber berechtigt, für die dann erforderliche Reinigung einen Mindestbetrag von 120,00 EUR brutto in Rechnung zu stellen.
4. Bei Verletzung der Rückgabepflicht haften mehrere Leasingnehmer als Gesamtschuldner.
5. Gibt der Leasingnehmer das Fahrzeug - auch unverschuldet - zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder nach einer berechtigten außerordentlichen Kündigung nicht an den Leasinggeber zurück, ist dieser berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung als Nutzungsentschädigung ein Entgelt mindestens in Höhe der zuvor vereinbarten Leasingrate zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Eine Zwangsabmeldung und Rückführung behält sich der Leasinggeber vor, die Kosten werden dem Leasingnehmer auferlegt.
6. Durch den Leasingnehmer gebuchte Zusatzpakete, -dienste etc. werden bei Rückgabe nicht kompensiert (kein Wertersatz).
7. Kleine Beschädigungen können, nach Wahl des Leasinggebers, ohne Gutachten abgewickelt werden. Hier berechnet der Leasinggeber die Kosten anhand der Vertragspreise (z.B. Reinigung) oder er bezieht sich auf den Marktpreis, welcher z.B. durch einen Kostenvoranschlag von einer Werkstatt ermittelt werden kann.
8. Die Kautions wird in einem Zeitraum von 4 Wochen nach bestätigtem Kündigungsdatum und ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs zurückerstattet, falls keine zusätzlichen vom Kunden zu tragenden Kosten angefallen sind.

Leasing-Vertrag

Opel Corsa-e (Artikel: e370) mit e-flat-Paket

Anlage A3 (Definition e-Flat-Paket/Verschleißteile/ Regelung Ordnungswidrigkeiten&Maut)

Definition der Kostenübernahme aus § 2 Abs. 1 des Leasingvertrages:

1. Das E-FLAT-Paket umfasst sämtliche Werkstattleistungen, die bei sachgemäßem Gebrauch des Fahrzeugs infolge von natürlichem Verschleiß erforderlich werden. Hierzu zählen z.B. Inspektionen, Innenraumfilter, Wischerblätter, Glühbirnen, Bremsflüssigkeit, Kühlflüssigkeit, Allwetterbereifung und Bremsbelege- sowie Scheiben (es wird von einer Mindesthaltbarkeit von 30.000 Km ausgegangen)

- HU-Gebühren
- KFZ-Steuer (sofern fällig)
- Ersatzwagen bei electrify Servicepartnern, sofern Wartung länger als 2 Stunden dauert.
- Zulassung auf den Leasinggeber

2. Bei einer fehlerhaften Bedienung des Leasingfahrzeugs durch den Kunden, die eine Entstehung von Mehrkosten bei Reparatur und/oder Wartung, einen Minderwert des Fahrzeugs, Einschränkungen oder Ausfälle der Hersteller- und/oder Händlergarantie zur Folge hat, haftet der Leasingnehmer gegenüber der electrify GmbH.

3. Erforderliche Reparaturen sind unverzüglich in einer Werkstatt nach Wahl des Leasinggebers und nach Freigabe eines Kostenvoranschlages durch den Leasinggeber durchführen zu lassen.

4. Der Leasingnehmer haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für Besitzstörungen, die während der Vertragslaufzeit von dem geleasten KfZ verursacht werden. Der Leasingnehmer stellt den Leasinggeber desweiteren von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von dem Leasinggeber erheben. Zudem hat der Leasingnehmer für eine gültige grüne Umweltplakette Sorge zu tragen, andernfalls trägt der Leasingnehmer die Kosten für die Plakette und Ordnungs-/Bußgelder.

Für die Bearbeitung eines der vorgenannten Verstöße wird jeweils eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 10,00 EUR brutto in Rechnung gestellt.

5. Der Leasingnehmer hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen. Der Leasingnehmer stellt den Leasinggeber von sämtlichen Mautgebühren, die er oder Dritte, denen er das Fahrzeug überlässt, verursachen, frei.

Leasing-Vertrag

Opel Corsa-e (Artikel: e370) mit e-flat-Paket

Anlage A4 (Datenschutz)

- (1) Der Leasinggeber ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die personenbezogenen Daten (insbesondere eine Kopie des Personalausweises, Führerschein und vergleichbarer Dokumente) des Leasingnehmers/Fahrers werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder -beendigung von dem Leasinggeber erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine werbliche Verwendung geschieht nur für Zwecke der Eigenwerbung (einschließlich der Empfehlungswerbung). Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, z.B. an das Kreditkartenunternehmen des Leasingnehmers zum Zwecke der Abrechnung sowie im Falle von ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren an die entsprechende Behörde oder sonstige Stelle zum Zweck der direkten Geltendmachung solcher Gebühren, Kosten, Mautgebühren oder Buß- und Verwarnungsgelder. Eine darüberhinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der Einwilligung.
- (2) Der Leasingnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Kommunikation zu Inhalten des Leasingvertrages auch per E-Mail geführt wird.
- (3) Hinweis gemäß § 28 Abs. 4 BDSG: Der Leasingnehmer/Fahrer kann jederzeit einer etwaigen Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Der Widerspruch ist an den Leasinggeber zu richten
- (4) Der Leasingnehmer ist bei Vertragsabschluss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis in Deutschland und verfügt über einen gültigen deutschen Wohnsitz. Diese Angaben werden durch die Übersendung von Kopien des Führerscheins und Personalausweises vom Leasingnehmer nachgewiesen.

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Leasing-Vertrag

Opel Corsa-e (Artikel: e370) mit e-flat-Paket

Anlage A5 (Widerrufsbelehrung)

Widerrufsrecht und Stornierung

- (1) Widerrufsbelehrung über das Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (electrify GmbH, Am Speksel 32 in 33649 Bielefeld; Mail: info@e-flat.com ; Tel: 0521-94739125) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- (2) Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sofern das Leasingfahrzeug bereits übergeben wurde, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir das Leasingfahrzeug wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Leasingfahrzeug übergeben haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Privatkunden Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es postalisch oder per E-Mail zurück.

Empfänger: electrify GmbH • Am Speksel 32 • 33649 Bielefeld

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Leasingvertrag.

Bestellt am (Unterschrift Vertrag): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Privatkunden Zusatzvereinbarung

Verzicht auf den Widerruf

Ich/wir habe(n) die Widerrufsrechtsbelehrung im Leasingvertrag erhalten und gelesen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir(*) ausdrücklich, dass ich/wir(*) auf mein/unser(*) gesetzliches Widerrufsrecht verzichte(n), sollte das Fahrzeug innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung übergeben werden (vollständige Vertragserfüllung).

Datum Unterschrift Vertrag:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen

Zubehör Vertrag

Optionales Zubehör-Leasing

In Ergänzung der in diesem Vertrag getroffenen Regelungen vereinbaren die Parteien hiermit, dass der Leasingnehmer folgende Zubehör-Teile bei dem Leasinggeber least (Zutreffendes ist anzukreuzen; Zubehörteile-Teile, welche nicht angekreuzt sind, gelten als nicht geleast und erhöhen entsprechend auch nicht die Leasingrate gemäß § 1 dieses Vertrages):

- ☐ **Zusatzladekabel: Typ 2 – Schuko für eine zusätzliche Leasingrate i.H.v. 14,99 EUR brutto**
- ☐ **Wandladestation Tesla Gen 3 Wall Connector Type 2, 32a, 24FT für eine zusätzliche Leasingrate i.H.v. 19,99 EUR brutto**

Die optional vereinbarte zusätzliche Leasingrate wird gemäß § 3 dieses Vertrages durch den Leasinggeber per SEPA-Lastschrift monatlich abgebucht (§ 3).

Optionaler Zubehör-Kauf

In Ergänzung der in diesem Vertrag getroffenen Regelungen vereinbaren die Parteien hiermit, dass der Leasingnehmer folgende Zubehör-Teile bei dem Leasinggeber kauft (Zutreffendes ist anzukreuzen; Zubehörteile-Teile, welche nicht angekreuzt sind, gelten als nicht gekauft):

- ☐ **Zusatzladekabel: Typ 2 – Schuko für einen Kaufpreis i.H.v. 349,99 EUR brutto**
- ☐ **Wandladestation Tesla Gen 3 Wall Connector Type 2, 32a, 24FT für einen Kaufpreis i.H.v. 450,00 EUR brutto**

Der optional vereinbarte Kaufpreis hinsichtlich des Zubehörs wird vor der Übergabe des jeweiligen Zubehör-Teils vom Leasinggeber gemäß § 3 per SEPA-Lastschrift abgebucht oder zur

Leasinggeber electrify GmbH

Bielefeld,

Ort, Datum, Unterschrift

Leasingnehmer

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Wunsch bitte ankreuzen